Schleswig-Holstein
Präsident
des Landgerichts
Itzehoe

Präsident des Landgerichts Itzehoe | Postfach 1655 | 25506 Itzehoe

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 3132 E - 3023
Meine Nachricht vom: /

Herr Feistritzer
poststelle@lg-itzehoe.landsh.de
Telefon: 04821 66-1047
Telefax: 04821 66-1002

19. Juli 2017

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Ihr Schreiben vom 23.05.2017 liegt mir mit der Sachakte des Amtsgerichts Pinneberg zum Aktenzeichen 32 Ls 302 Js 32687/16 (8/17) vor. Sie wenden sich darin gegen die Bestellung eines Pflichtverteidigers durch Beschluss des Richters am Amtsgericht Woywod als Vorsitzender des Schöffengerichts. Der Beschluss trägt das Datum 19.05.2017.
Soweit Sie sich mit Ihrem an mich gerichtetem Schreiben im Wege der Dienstaufsicht gegen den Richter am Amtsgericht Woywod wenden wollten, kann und will ich mich zu Ihren Ausführungen, mit denen Sie Ihre Beschwerde begründen, nicht äußern. Es handelt sich bei dem von Ihnen angeführten Beschluss um eine Entscheidung, die der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit unterliegt. Diese Unabhängigkeit hinsichtlich der Verfahrensgestaltung und der inhaltlichen Entscheidung würde ich verletzen, wenn ich mich als Dienstvorgesetzter kommentierend zu dieser Entscheidung äußern würde.
Besteht mit einer gerichtlichen Entscheidung kein Einverständnis, besteht regelmäßig die Möglichkeit, die Entscheidung inhaltlich mit Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen, hier einer Beschwerde, anzugreifen. Da Ihr an mich gerichtetes Schreiben auch eine derartige Beschwerde enthält, wird die Akte an die zuständige Strafkammer des hiesigen Gerichts weitergeleitet, um über Ihr Rechtsmittel inhaltlich zu entscheiden.

Anlass zu Maßnahmen der Dienstaufsicht gegenüber Richter am Amtsgericht Woywod habe ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Flor

Präsident des Landgerichts Itzehoe | Postfach 1655 | 25506 Itzeho

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Deutsche Post FRANKIT 00,70 EUR 24.07.17 4D09001A00

Landgericht

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

02. August 2017

An den
Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe
Herrn Dr. Flor
- persönlich -
Landgericht Itzehoe
Theodor Heuss Platz 3
25524 Itzehoe

Betr.: Arbeit des Landgerichtes Itzehoe
Bezug: Schreiben des LG Itzehoe vom 19.07.2017
Az.: **3132 E - 3023** und **302 Js 32687/ 16**
Hier: Rückmeldung

Sehr geehrte Herr Präsident Dr. Flor,

Ihr Schreiben vom 19. Juli 2017 trägt alle Zeichen der Rechtswidrigkeit, nur werden Sie sich wahrscheinlich „aus Gewohnheit" weigern, das begreifen zu wollen.

Der von mir angegriffene Beschluß ist kein isoliertes „Unglück", das über mich hereingebrochen ist. Es handelt sich einfach um eine organisierte richterliche Willkür als Teil eines Behörden- und Gerichtsmobbings, daß ausgelöst wurde, als ich mich gegen den SCHWERKRIMINELLEN Landrat Oliver Stolz zur Wehr setzte.

- Oliver Stolz hat sich selber zu einem Komplizen erniedrigt.
- Er tritt Recht und Gesetz mit Füßen.
- Oliver Stolz hat als Komplize und Handlanger, der Jägerschaft des Kreises Pinneberg, kein Recht gegen mich vorgehen zu lassen!
- Oliver Stolz ist vorzuwerfen, daß er nicht mal versucht hat, das Verfahren in nachweisbar neutrale Hände zu legen! Damit sind

alle seine Maßnahmen komplett rechtswidrig!

- Ein Gericht, das auf diese OFFENSICHTLICHKEITEN nicht eingeht und sie ausreichend würdigt und abarbeitet, ist kein Gericht und verdient keinerlei Anerkennung!

Herr Dr. Flor, Sie haben einfach nicht das Recht, einer bekannten juristischen Gewohnheit zu folgen und Zusammenhänge so zu ZERTEILEN, bis daraus Willkür wird, die dann rechtsverdrehend als „richterliche Freiheit" bezeichnet wird.
Was der juristischen Frechheit dieser Handlungsweise die Krone aufsetzt, also auch der Frechheit des Landgerichtes Itzehoe, ist dann die unausgesprochene Forderung, die offensichtliche Willkür als gesetzmäßig anerkannt haben zu wollen!

Herr Dr. Flor, diese Anerkennung bekommen Sie von mir nicht!
Ich verlange von Ihnen, daß Sie genug „Arsch in der Hose haben" um offensichtliche Zusammenhänge als solche zu begreifen.

Weigern Sie sich weiter die offensichtlichen Zusammenhänge zu sehen, dann sind Sie einfach nur Teil des bekannten Filzes, dessen Existenz seit langem von den Spatzen von den Dächern gepfiffen wird!

Herr Dr. Flor, ich weise Sie weiter auf mein Schreiben vom 19. Juni 2017 hin, das jetzt seit sechs Wochen nicht beantwortet ist!
DER FILZ ist offensichtlich und offensichtlich nachgewiesen. Die Gesamtschau über die offensichtlichen Zusammenhänge ist erdrückend.

Die im Internet auf der Seite www.archive.org veröffentlichen Unterlagen beweisen das zur Genüge.

Ich erwarte von Ihnen gesetzmäßiges Verhalten und um das zu erzwingen werde ich jedes weitere Schreiben aus Ihrem Hause und meine Antworten ins Netz setzen!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.: Einschreiben mit Rückschein werden einfach zu teuer. Ich hätte deshalb gern eine Eingangsbestätigung.

H. von STOSCH
Kühlenstr. 8
25421 Pinneberg



Herrn Dr Flor
– persönlich –
Präsident des Landgerichtes
Theodor Heuss Platz 3
25524 Itzehoe